

**Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz  
am 24./25. November 2014 in Würzburg-Himmelspforten**

---

**Eckpunkte für Richtlinien zur Anlage von Finanzmitteln der in der internationalen Arbeit tätigen katholischen Werke in Deutschland**

**1. Auftrag**

Ethische Gesichtspunkte bei der Auswahl von Finanzanlagen haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz unterstützt diese Entwicklung, indem er die nachstehenden Eckpunkte für Richtlinien zur Anlage von Finanzmitteln der in der internationalen Arbeit tätigen katholischen Werke in Deutschland beschließt. Die Eckpunkte für Richtlinien betreffen den „Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“, den Deutschen Caritasverband / Caritas international, den „Internationales Katholisches Missionswerk e. V.“ (Missio Aachen), die „Internationales Katholisches Missionswerk / Ludwig Missionsverein KdÖR“ (Missio München), den „Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V.“ (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“), den „Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.“ und den „Renovabis e. V.“ Diese Organisationen waren auf dem Wege der Konsultation an der Erarbeitung der Eckpunkte beteiligt.

Jedes dieser Hilfswerke formuliert im Rahmen dieser Eckpunkte eigene Anlagerichtlinien, die ethische Kriterien berücksichtigen.

**2. Geltungsbereich**

Die Anlagerichtlinien beziehen sich auf mittel- und langfristige Geldanlagen sowie auf die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Geschäftsbetriebs erforderlichen Gelder.

**3. Begründung für Finanzanlagen der katholischen Hilfswerke**

Die katholischen Hilfswerke und ihre Stiftungen setzen gemeinsam den Auftrag um, das weltkirchliche Engagement der katholischen Kirche in Deutschland zu unterstützen. Dazu gehört der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die den Hilfswerken zur Verfolgung des jeweiligen Zweckes zur Verfügung stehenden Mittel müssen grundsätzlich zeitnah und zweckentsprechend verwendet werden. Um eine qualifizierte und geprüfte Förderung von Projekten weltweit zu gewährleisten, kann es auch unter Berücksichtigung der zeitnahen Mittelverwendung dazu kommen, dass nicht alle zugewendeten Mittel unmittelbar an Projektpartner weitergeleitet werden können. Die den Hilfswerken daraus zur Verfügung stehenden Finanzmittel müssen durch sichere und ertragsorientierte Geldanlagen so verwaltet werden, dass dadurch zusätzliche Mittel für die Arbeit des jeweiligen Werkes generiert werden können. Die Geldanlage muss den ethischen Zielen des Werkes entsprechen.

#### **4. Risikovermeidung und Transparenz**

Bei den Kapitalanlagen ist eine angemessene Diversifikation sicherzustellen. Hochspekulative Anlageprodukte sind auszuschließen. Die Anlageentscheidungen werden von der Geschäftsführung des jeweiligen Hilfswerkes ordnungsgemäß und nachvollziehbar dokumentiert. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Anlagerichtlinien wird von Wirtschaftsprüfern und dem jeweiligen Aufsichtsgremium regelmäßig überprüft. Die Anlagerichtlinien und Nachhaltigkeitsfilter werden weiterentwickelt.

Die Rechnungslegung gegenüber den jeweiligen Aufsichtsgremien und der Öffentlichkeit erfolgt jährlich und mit der gebotenen Transparenz.

#### **5. Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern**

Beim ethisch-nachhaltigen Investment geht es nicht nur um einzelne Geldanlagen, sondern auch um die Finanzdienstleister selbst. Daher arbeiten die Werke mit Finanzdienstleistern zusammen, die ihr Handeln ebenfalls an ethischen und nachhaltigen Kriterien orientieren.

#### **6. Anlageziele**

Ziel der Anlagerichtlinien der katholischen Hilfswerke ist es, das Vermögen für die Arbeit und Ziele des Hilfswerks auf lange Sicht zu sichern und wo möglich marktkonform zu vermehren. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Risiko, langfristiger Absicherung sowie Liquidität erreicht werden. Die einzelnen Werke erstellen Nachhaltigkeitsfilter und Nachhaltigkeitsstrategien, an denen sie sich orientieren.

Das Anlagevermögen darf nicht in Emittenten investiert werden, die den ethischen Wertvorstellungen der katholischen Kirche widersprechen. Hierzu zählen der Schutz des menschlichen Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Nachhaltigkeitsfilter enthalten Kriterien für Umwelt, Unternehmensführung (Good Governance), Menschenrechte, Umgang mit Mitarbeitenden und Kooperationspartnern (Stakeholder) und besonderen ethischen Problemstellungen.

#### **7. Engagement zum Wohle der Projektpartner**

Die Sicht und Erfahrung der Projektpartner der jeweiligen Hilfswerke fließen in die Anlagestrategien der Hilfswerke ein. Sobald Projektpartner signalisieren, dass sie in ihrem Heimatland Schwierigkeiten mit Unternehmen haben, in die das jeweilige Hilfswerk Finanzmittel investiert hat, versucht das Hilfswerk im Sinne der Interessenvertretung für die Projektpartner einen kritischen Dialog mit dem Unternehmen zu führen.

Würzburg, den 25. November 2014